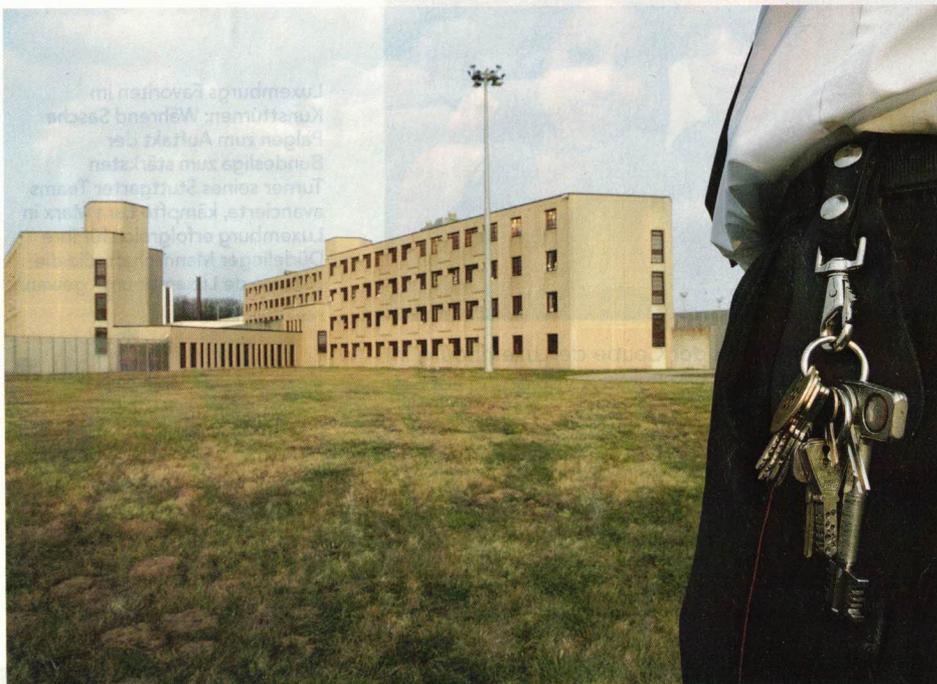


Gefängnis

# Pläne und Nöte



Wegsperrten: Die Menschenrechtskommission wirft der Regierung, im Zusammenhang mit der Unterbringung von Jugendlichen in Schrassig Untätigkeit vor. Derweil kündigt Justizminister François Biltgen eine umfassende Reform des Strafvollzugs an, die frühestens 2017 in Kraft treten kann.

Foto: Guy Wolff.

Justizminister François Biltgen will den Strafvollzug reformieren und die Bedingungen für die Resozialisierung der Gefangenen verbessern. Ex-Strafgefangene sollen auch nach Abbüßen ihrer Haftstrafe professionell begleitet werden. Kürzlich stellte Biltgen die Grundzüge dieser ambitionierten Reform vor, die mit Hilfe eines Schweizer Gefängnisexperten erstellt wurde und 2011 in Gesetzesform fließen soll. Umgesetzt wird das Vorhaben jedoch frühestens 2017. Es hängt eng mit dem Bau des Untersuchungsgefängnisses in Sassenheim zusammen, der dann erst abgeschlossen sein soll und das chronisch überbelegte Gefängnis in Schrassig entlasten wird. Derzeit sind 645 Menschen in Schrassig eingesperrt, darunter 326 Untersuchungshäftlinge, 28 Flüchtlinge und acht Jugendliche.

Nach wie vor werden Jugendliche ins Gefängnis gesperrt, obwohl diese Praxis seit mindestens 20 Jahren kritisiert wird. Dies rief der Präsident der konsultativen Menschenrechtskommission (CCDH), Gilbert Pregno, in Erinnerung. Er vermutet, dass wohl niemand sich für dieses Thema interessiere. Die CCDH hatte die unzumutbare Lage jugendlicher Strafgefangener im Gefängnis vor zwei Jahren in einem umfassenden Gutachten dargelegt. Weil sich jedoch bis heute nichts geändert habe, wirft die CCDH der Regierung Untätigkeit vor. In ihrem neuen Gutachten stellt die Kommission fest, dass es für Jugendliche im Knast nicht einmal ein erzieherisches Konzept gibt.